

# Welche VERSICHERUNGEN

## kommen für mich infrage?



Der folgende Überblick hilft bei der Erstellung eines Versicherungskonzeptes für die eigene Praxis und beim Erkennen des eigenen Versicherungsbedarfs. Schnell können sich z.B. beim Abschluss einer Praxisinhaltsversicherung und einer Elektronikversicherung unnötige Doppelversicherungen ergeben. Welche Versicherung in welchem Umfang nötig ist, hängt letztlich auch von der Risikobereitschaft des Einzelnen ab.

### Praxisinhaltsversicherung

Eine Praxisinhaltsversicherung schützt die Praxiseinrichtung gegen Verlust und Beschädigung durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer, Leitungswasserschäden (z.B. durch Rohrbruch), Sturm und Hagel. Auch eine Betriebsunterbrechung aufgrund der durch solche Ereignisse entstandenen Schäden ist in der Regel mitversichert.

Glasbruchschäden können zusätzlich in die Versicherung eingeschlossen werden. Diese Gefahren sollten in einer Zahnarztpraxis abgedeckt werden, da die Praxiseinrichtung einen erheblichen Wert darstellt.

### (Berufs-)Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung schützt gegen Schadenersatzansprüche und ist für Zahnärzte gesetzlich vorgeschrieben. Ohne eine solche Versicherung würde der Praxisinhaber in unbegrenzter Höhe für alle Schäden haften, deren er sich selbst oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Praxistätigkeit schuldig gemacht haben. Solche Ansprüche können Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden betreffen. Eine Haftpflichtversicherung wehrt außer-

dem unberechtigte Schadenersatzansprüche ab und hat in diesem Sinne auch Rechtsschutzcharakter.

### Elektronikversicherung

Eine solche Versicherung deckt ergänzend zur Praxisinhaltsversicherung auch Schäden an elektronischen Geräten ab, die durch Bedienfehler, Über- und Unterspannung, Kurzschluss, Explosion/Implosion, Fahrlässigkeit oder höhere Gewalt entstanden sind. Wichtig ist hier, dass die Prämie im Verhältnis zum Wert der Geräte steht.

### Praxisausfallversicherung

Fällt der Zahnarzt aus Gründen wie Krankheit oder Unfall länger als einen festgelegten Zeitraum aus, übernimmt diese Versicherung alle laufenden Praxiskosten. Sie sollte Personalkosten, Nebenkosten, Miete, Zinsen, Kfz-Steuer, Energiekosten, Leasinggebühren, Abschreibungen und sonstige fortlaufende Kosten, wie z.B. Fixkosten für Kurier für das Labor, übernehmen.

Auch das Honorar für eine Vertretung oder die Abwicklungskosten im Falle einer Praxisaufgabe kann diese Versicherung decken.

### Praxis-Rechtsschutzversicherung

Besonders in den freien Berufen wie dem Zahnarztberuf gibt es eine Flut von Gesetzen und Verordnungen, Geboten und Verboten, die beachtet werden müssen. Missverständnisse oder Verstöße können rechtliche Auseinandersetzungen zur Folge haben. Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung schützt vor der nicht unerheblichen finanziellen Belastung, die die Kosten für Anwälte, Gerichtskosten oder Sachverständige nach sich ziehen. Eine Praxisrechtsschutzversicherung deckt ausschließlich den beruflichen Bereich ab.

.....  
„Besonders in den freien Berufen wie dem Zahnarztberuf gibt es eine Flut von Gesetzen und Verordnungen, Geboten und Verboten, die beachtet werden müssen.“  
.....